



Preisblatt Ersatzversorgung ERDGAS  
gem. §38 EnWG u. §3 GasGVV  
**Ersatzversorgung Erdgas  
für Haushaltskunden**



Neuer Preisstand zum: 01.01.2024

für die Versorgung von Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. 38 EnWG mit Erdgas über einen Balgengaszähler G2,5 bis G25 im Niederdrucknetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH  
Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Tarifpreise		ab 01.01.2024	
		netto	brutto <sup>1)</sup>
Jahresverbrauch bis 5.000 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	16,00	19,04
	Grundpreis in €/Monat <sup>2)</sup>	7,50	8,93
Jahresverbrauch 5.001 bis 10.000 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	14,92	17,75
	Grundpreis in €/Monat <sup>2)</sup>	12,00	14,28
Jahresverbrauch ab 10.001 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	13,78	16,40
	Grundpreis in €/Monat <sup>2)</sup>	21,50	25,59

<sup>1)</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

<sup>2)</sup> Der Grundpreis beinhaltet anteilig das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH für einen Balgengaszähler G2,5 bis G25. Bei Einsatz eines Balgengaszählers G40 bis G100 oder eines Drehkolbengaszählers erhöht sich der Grundpreis um den Differenzbetrag zwischen dem eingebauten Zähler und dem Balgengaszähler G25 gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die oben genannten Preise ab 01.01.2024 beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto):

1. Gesetzlich festgelegte Preisbestandteile:							
Jahresverbrauch in kWh	Einheit	Energiesteuer	Konzessionsabgabe	CO <sub>2</sub> -Abgabe BEHG	Gas-Speicherumlage EnWG	Bilanzierungsumlage THE	Saldo
0 bis 4.000	ct/kWh	0,5500	0,5100	0,8163	0,1860	0,000	2,0623
4.001 bis 100.000	ct/kWh	0,5500	0,2200	0,8163	0,1860	0,000	1,7723
ab 100.001	ct/kWh	0,5500	0,0300	0,8163	0,1860	0,000	1,5823
2. Regulatorische Preisbestandteile: Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)							
Durchschnitts-Arbeitspreis Netznutzung SLP (0 bis 1.000.000 kWh): 1,6070 ct/kWh							
Durchschnitts-Grundpreis Netznutzung SLP (0 bis 1.000.000 kWh): 76,20 €/Jahr							
Durchschnitts-Preis Messstellenbetrieb SLP (Balgengaszähler G2,5 bis G25): 29,10 €/Jahr							
3. Restpreis für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung einschließlich Marge (Versorgeranteil)							
Durchschnitts-Restarbeitspreis Versorgeranteil SLP: 11,4874 ct/kWh							
Durchschnitts-Restgrundpreis Versorgeranteil SLP: 58,70 €/Jahr							

Die Ersatzversorgung mit Erdgas durch die Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) erfolgt, sofern Letztverbraucher über das Niederdrucknetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn und wird, sofern kein separater Vertragsabschluss erfolgt, für Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung fortgeführt.

Die Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH liefert Erdgas der Gruppe H. Der exakte Brennwert und die Zustandszahl werden zum Abrechnungszeitpunkt gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) vom Netzbetreiber Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH übermittelt. Die Abrechnung erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" als eichamtlich anerkannte Regel der Technik für die öffentliche Gasversorgung.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d. h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

**Hinweis:** "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." (gemäß §107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung, siehe unter <https://www.gesetze-im-internet.de/energiestv/EnergieStV.pdf>)

**Hinweis:** Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Haushaltskunden, für die der Energiebezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z. B. auf Grund Wegfalls des bisherigen Versorgers). Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn.

Für alle Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung. Rufen Sie an unter ☎ 037421 408-40 oder besuchen Sie uns im Boxbachweg 2 in Oelsnitz. Unsere Geschäftszeiten: Montag und Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Mittwoch und Freitag 9:00-12:00 Uhr